

Anhang zur Friedhofsatzung - Gebührenverzeichnis

gültig ab 01.01.2010

Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand	Gebühr		
1.	Bestattungsgebühren			
1.1	Benutzung des Leichenhauses, incl. Reinigung und Nutzung des Leichenanhängers, Kühlvorrichtungen, etc.	100,00 €		
2.	Grabnutzungsgebühren			
2.1	Überlassung eines Reihengrabes			
2.1.1	für Personen unter 10 Jahren	195,00 €		
2.1.2	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	695,00 €		
2.1.3	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren im neuen Teil des Friedhofes Laupertshausen	834,00 €		
2.1.4	für Bestattung von Urnen	410,00 €		
2.2	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten			
2.2.1	-einstelliges Tiefgrab	1.220,00 €		
2.2.2	-zweistelliges Tiefgrab	3.180,00 €		
2.2.3	-Doppelgrab	2.650,00 €		
2.2.4	-Urnenwahlgrab	655,00 €		
2.3	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes			
2.3.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode	siehe 2.2.1-2.2.4		
2.3.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer	anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer; angefangene Jahre werden voll gerechnet		
2.4	Gebühr für besondere Leistungen			
	Herstellung der liegenden, begehbaren Grabeinfassung in	Maselheim	Äpfingen	Sulmingen
2.4.1.1	- für ein Reihengrab für Personen unter 10 Jahren	150,00 €	150,00 €	150,00 €
2.4.1.2	- für ein Reihengrab für Personen im Alter von 10 Jahren und mehr Jahren	180,00 €	220,00 €	240,00 €
2.4.1.3	- für ein einstelliges Wahlgrab	190,00 €	220,00 €	255,00 €
2.4.1.4	- für ein zweistelliges Wahlgrab	190,00 €	260,00 €	290,00 €
2.4.1.5	- für ein Urnengrab	130,00 €	160,00 €	160,00 €